

LEITFADEN FÜR EU-BÜRGER* INNEN, DIE NACH DEM BREXIT IM UK LEBEN



LDN
LOVES
EU



GEHÖREN SIE ZU DEN 3,4 MILLIONEN EU-BÜRGER*INNEN, DIE DERZEIT IN GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND LEBEN?

Die britische Regierung plant, die Zuzugsregeln für diese Gruppe nach dem Brexit zu ändern. Wenn Sie weiterhin im Vereinigten Königreich leben, arbeiten oder studieren möchten, müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Diese Genehmigung wird unter dem „EU Settlement Scheme“ erteilt.

In diesem Leitfaden finden Sie allgemeine Informationen darüber, wie Sie Ihren neuen Status beantragen können. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag so bald wie möglich zu stellen.

Doch vor allem möchten wir Ihnen eine klare Botschaft vermitteln:

Scott Ainslie

#LDNLOVESEU UND WIR MÖCHTEN, DASS SIE HIERBLEIBEN.

Herausgeber: Scott Ainslie
MEP, Green Party, London

1

MUSS ICH EINEN NEUEN STATUS BEANTRAGEN, UM IM UK BLEIBEN ZU DÜRFEN?

Derzeit haben die meisten Bürger*innen aus der EU, dem EWR und der Schweiz das Recht, so lange sie möchten in Großbritannien und Nordirland zu leben, zu arbeiten und zu studieren. Das wird sich allerdings ändern, wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt.

Bürger*innen aus der EU, dem EWR und der Schweiz, die auch nach dem Brexit in Großbritannien und Nordirland leben möchten, müssen sich **bis spätestens 30. Juni 2021 für das neue „EU Settlement Scheme“ bewerben**. Wenn das Vereinigte Königreich die EU ohne Austrittsabkommen verlässt, verschiebt sich die Frist für die Bewerbung auf den 31. Dezember 2020.

Es empfiehlt sich, so bald wie möglich einen Antrag für den neuen Status zu stellen. Dasselbe gilt für Ihre Familienangehörigen, falls diese EU-/EWR-/Schweizer und nicht-britische Bürger*innen sind (einschließlich Lebensgefährten, Kinder und abhängige Verwandte wie Eltern und Großeltern), die im Vereinigten Königreich leben.

Wenn Sie sich nicht bewerben, ist es wahrscheinlich, dass Sie sowie Ihre Familienangehörigen das Aufenthaltsrecht verlieren.

2

WAS IST DER „SETTLED STATUS“?

Um auch weiterhin unbefristet in Großbritannien und Nordirland leben zu dürfen, muss Ihnen der sogenannte „Settled Status“ gewährt werden. Dies kann auf zwei Wegen erfolgen: als „indefinite leave to enter“ (ILE) – wenn der Antrag außerhalb des UK gestellt wurde – oder als „indefinite leave to remain“ (ILR) – wenn der Antrag innerhalb des UK gestellt wurde.

Um diesen Anspruch geltend machen zu können, muss man üblicherweise einen dauerhaften Wohnsitz („continuous residence“) in Großbritannien und Nordirland, auf den Kanalinseln oder auf der Isle of Man besitzen. Das heißt, Sie dürfen in den letzten 5 Jahren innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums nicht mehr als 6 Monate außerhalb der genannten Orte verbracht haben.

Eine Abwesenheit von bis zu 12 Monaten ist zulässig, wenn es dafür einen wichtigen Grund gab, beispielsweise die Geburt eines Kindes, ein Studium, ein Arbeitsaufenthalt im Ausland. Eine Liste aller Ausnahmen finden Sie im „Immigration Rules Appendix EU“ und in der „Home Office Guidance“.

Wer seit mehr als fünf Jahren in Großbritannien und Nordirland lebt, sollte darauf achten, den „Settled Status“ zu beantragen, nicht den „Pre-Settled Status“.

3

WAS IST DER „PRE-SETTLED STATUS“?

Der „Pre-Settled Status“ ist die Erlaubnis, 5 Jahre in Großbritannien und Nordirland bleiben zu können. Wenn der Antrag darauf außerhalb des UK gestellt wurde, wird diese Genehmigung auch „limited leave to enter“ genannt. Dagegen wird die Aufenthaltsgenehmigung „limited leave to remain“ (LTR) genannt, wenn der Antrag innerhalb des UK gestellt wurde. Wenn Sie vor dem 31. Dezember 2020 nach Großbritannien und Nordirland gezogen sind, aber noch nicht 5 Jahre lang hier gelebt haben (oder wenn es innerhalb der letzten 5 Jahre eine längere Abwesenheit gab), wird in der Regel der „Pre-Settled Status“ für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt. Sobald Sie dann 5 Jahre in Großbritannien und Nordirland gelebt haben, können Sie den „Settled Status“ beantragen.

4

KANN ICH MEINEN „SETTLED STATUS“ ODER „PRE-SETTLED STATUS“ VERLIEREN?

Ja. Man verliert den „Settled Status“, wenn man als EU-Bürger*in das Vereinigte Königreich für länger als 5 Jahre hintereinander verlässt (oder mehr als 4 Jahre hintereinander im Fall von Bürger*innen aus der Schweiz oder nicht-britischer/EU-/EWR-Familienangehöriger von Schweizer Bürger*innen). Den „Pre-Settled Status“ verliert man, wenn man mehr als 2 Jahre hintereinander außerhalb des Vereinigten Königreichs verbringt. Wenn Sie sich für den „Settled Status“ qualifizieren möchten, müssen Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz („continuous residence“) im UK aufrechterhalten.

* **DIESER LEITFADEN** wurde lediglich zu Informationszwecken erstellt. Seit dem Zeitpunkt der Erstellung (Januar 2020) kann sich die Rechtslage geändert haben und Sie sollten grundsätzlich aktuelle Informationen und Rechtsberatung nutzen. Der Verfasser und Herausgeber übernimmt keinerlei rechtliche Verantwortung für Entscheidungen, die auf den Informationen in diesem Leitfaden basieren.

¹ Anhang 1 (Definitionen) zum Immigration Rules Appendix EU: <https://www.gov.uk/guidance/immigration-rules/immigration-rules-appendix-eu>.

² Informationen des Home Office: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/836603/EU_Settlement_Scheme_caseworker_guidance.pdf

5

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Bewerbung für das „EU Settlement Scheme“ ist kostenlos. Derzeit gibt es zwei Möglichkeiten, einen Antrag zu stellen:

- 1 Wenn Sie einen biometrischen Reisepass oder Personalausweis besitzen, können Sie mit der App **EU Exit: ID Document Check** Ihr Ausweisdokument einscannen und Ihr Foto hochladen. Die App ist für Android und iOS (iPhone 7 und neuer) verfügbar.
- 2 Alternativ können Sie Ihr Ausweisdokument per Post einschicken und Ihr Foto über das Online-Bewerbungsformular hier hochladen: <https://apply-to-visit-or-stay-in-the-uk.homeoffice.gov.uk/web-or-app>.

Sie müssen folgende Informationen zur Verfügung stellen: einen gültigen Reisepass oder Personalausweis; Nachweis Ihres Wohnsitzes („permanent residence“) im Vereinigten Königreich (sofern Sie kein gültiges „permanent residence document“ besitzen); Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer. Falls Sie eine National Insurance Number haben, müssen Sie diese ebenfalls angeben.

Wenn Sie seit mehr als 5 Jahren durchgehend in Großbritannien und Nordirland leben, der Regierung jedoch nicht genügend Daten vorliegen, die dies bestätigen, müssen Sie weitere Dokumente zur Verfügung stellen und hochladen, die die Dauer Ihres Aufenthalts im Land nachweisen.

Wenn sich Familienangehörige bewerben, müssen diese Ihre Antragsnummer bei ihrer eigenen Bewerbung angeben. Wenn diese Familienangehörigen keine EU-/EWR-/Schweizer Bürger*innen sind, müssen sie außerdem ihre Beziehung zu Ihnen mit Dokumenten nachweisen. Diese Dokumente müssen ebenfalls hochgeladen werden. **Auch für Bürger*innen unter 18 Jahren muss ein Antrag ausgefüllt werden.**

6

WANN LÄUFT DIE FRIST FÜR DIE BEWERBUNG AB UND WAS PASSIERT, WENN ICH DIE DEADLINE VERPASSE?

Die Frist für eine Bewerbung ist derzeit der 30. Juni 2021. Wir empfehlen dringend, sich **so bald wie möglich zu bewerben – am besten vor dem 31. Dezember 2020, damit Sie für die Zeit danach Gewissheit haben.** So stellen Sie zudem sicher, dass Sie genug Zeit haben, bei Bedarf Rat einholen und eventuelle Probleme klären zu können – ohne Gefahr zu laufen, die Deadline zu verpassen!

Wenn Sie die Antragsfrist verpassen und zu diesem Zeitpunkt keinen „Leave to Remain“-Status besitzen, wird das wahrscheinlich Einfluss auf Ihre Rechte haben: das Recht, eine Wohnung zu mieten; das Recht, in Großbritannien und Nordirland zu arbeiten; Ihr Anrecht auf staatliche Unterstützung und Ihren Krankenversicherungsanspruch. Sichern Sie sich also Ihr Recht, in Großbritannien und Nordirland zu bleiben!

7

KANN MEIN ANTRAG ABGELEHNT WERDEN?

Ja. Ihr Antrag auf den „Settled Status“ kann abgelehnt werden, falls Sie nicht 5 Jahre durchgehend in Großbritannien gelebt haben (in diesem Fall können Sie immer noch den „Pre-Settled Status“ erhalten).

Der Antrag kann auch aufgrund mangelnder Eignung („Suitability“) abgelehnt werden. Zum Beispiel, wenn ein Abschiebungsantrag oder ein Aufenthaltsverbot („exclusion order“) gegen Sie vorliegt. Er kann auch abgelehnt werden, wenn Sie in Ihrem Antrag falsche oder irreführende Angaben gemacht haben (weitere Informationen finden Sie im Immigration Rules Appendix EU³).

Im Rahmen Ihrer Bewerbung müssen auch sogenannte „unspent criminal convictions“ angegeben werden. „Cautions“ (Verwarnungen) müssen nicht angegeben werden, dies gilt auch für „alternatives to prosecution“ zum Beispiel Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen. Wenn Sie nur für eine geringfügige Straftat verurteilt wurden, können Sie trotzdem den „Settled Status“ oder den „Pre-Settled Status“ beantragen. Im Fall einer Gefängnisstrafe müssen Sie in der Regel nach der Entlassung mindestens 5 Jahre hintereinander im Vereinigten Königreich gelebt haben, um für den „Settled Status“ berücksichtigt zu werden.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF GOV.UK:

Immigration Rule Appendix EU
<http://bit.ly/ImmigrationRulesAppendixEU>

Antragstellung im Rahmen des „EU Settlement Scheme“
<http://bit.ly/ApplyEUSS>

Dieser Leitfaden wurde unter Beratung von Jan Doerfel erstellt – Specialist Immigration Barrister, Chambers of Jan Doerfel: <https://www.jandoerfel.com>

Designed by Me And You Create
www.meandyoucreate.com

8

WAS KANN ICH TUN, WENN MEIN ANTRAG ABGELEHNT WURDE?

Wenn Sie glauben, dass Ihnen der falsche Status gewährt wurde, oder wenn Ihr Antrag aus Berechtigungsgründen abgelehnt wurde, können Sie gegebenenfalls online eine Nachprüfung („Administrative Review“) beantragen. Dieser Antrag muss innerhalb von 28 Tagen gestellt werden und kostet pro Person 80 £. Er kann innerhalb oder außerhalb des Vereinigten Königreichs gestellt werden.

Wenn Sie Ihre Bewerbung erneut einreichen möchten (beispielsweise wenn Sie neue Dokumente haben, um einen 5-jährigen Aufenthalt im UK nachzuweisen), können Sie dies vor der derzeitigen Frist am **30. Juni 2021** jederzeit und kostenlos tun.

³ Immigration Rules Appendix EU: <https://www.gov.uk/guidance/immigration-rules/immigration-rules-appendix-eu>.

⁴ Administrative Review hier online beantragen.: <https://www.gov.uk/guidance/eu-settlement-scheme-apply-for-an-administrative-review> and <https://visas-immigration.service.gov.uk/product/administrative-review>

BITTE HELFEN SIE MIT, DIESE INFORMATIONEN AN IHRE KOLLEG*INNEN, FREUND*INNEN UND NACHBAR*INNEN AUS DER EU WEITERZUGEBEN.

Wenn Sie Hilfe in Ihrer Muttersprache benötigen, besuchen Sie den „London Mayor’s EU Londoners Hub“:
<https://www.london.gov.uk/what-we-do/eu-londoners-hub>

Wenn Sie weitere Unterstützung brauchen, wenden Sie sich an das „Home Office’s EU Settlement Resolution Centre“ unter 0300 123 7379 (aus Großbritannien und Nordirland) oder +44 (0)203 080 0010 (aus dem Ausland).

Sie können sich auch an andere Organisationen wenden, etwa Ihr „Citizens’ Advice“- oder „Law Centre“-Büro vor Ort. Alternativ können Sie auch eine unabhängige Rechtsberatung für Ihre spezifischen Umstände von Rechtsanwält*innen (Barrister oder Solicitor) oder OISC-akkreditierten Einwanderungsberater*innen einholen.